

Was zählt sind normale Kontakte auf Augenhöhe - Gedanken eines langjährigen Flüchtlingshelfers zum Jahreswechsel

Vorbemerkung:

Die folgenden Anmerkungen sind weder mit dem EFI-Netzwerk noch mit dem Arbeitskreis Asyl Amöenburg e.V. abgesprochen. Sie entsprechen meinen persönlichen Erfahrungen und Überzeugungen. Ich bin 85 Jahre alt, bin nicht Mitglied einer Partei, war aber Mitglied der Jungen Union. Beruflich war ich Lehrer an einem Gymnasium in Amöneburg (Kreis Marburg-Biedenkopf). Ich habe 1987 den Anstoß gegeben, dass sich aus einem Arbeitskreis „Dritte Welt“ der lokalen katholischen Kirchengemeinde ein eingetragener gemeinnütziger Verein „Arbeitskreis Asyl Amöneburg“ entwickelt hat, der nun 38 Jahre besteht.

Ich beziehe mich hier auf aktuelle Entwicklungen und frühere Erfahrungen.

- Ich bin fest überzeugt, dass es für Menschen aus anderen Kulturkreisen außerordentlich schwierig ist, ohne Kontaktpersonen in der hiesigen Gesellschaft Fuß fassen zu können. Deshalb sind Menschen, die privat oder organisiert, Flüchtlingen helfen, auch für den Zusammenhalt der Gesellschaft von großer Bedeutung. Mir sagte einmal ein Afghane, er sei für diesen Kontakt so dankbar, denn er sehe bei manchen Landsleuten, die diesen Kontakt nicht gefunden hätten, ein soziales Abgleiten oder Verzweiflung bis zum Suizid. Auch ein Hund, den man nicht beachtet oder sogar quält, wird kein treuer Begleiter oder Freund werden.
- Allein ein ganz normaler Umgang auf Augenhöhe kann wichtig sein. Hierfür zwei Beispiele. Vor knapp zwei Jahren kam ein Afghane mit seiner deutschen Frau und seiner dritten (28jährigen) Tochter nach Amöneburg. Er war vor 40 Jahren (noch vor der offiziellen Gründung des Arbeitskreises Asyl) in diesem Ort gewesen. Er sagte, es sei heute nach seiner Heirat der schönste Tag in seinem Leben. Er verband Amöneburg mit guten Erinnerungen in einer schweren Zeit. Als Beispiel erwähnte er: Wenn sie damals zu Fuß in die (vier Kilometer entfernte) Nachbarstadt Kirchhain gegangen seien, hätten immer wieder Menschen mit einem Auto angehalten und gefragt, ob sie sie mitnehmen könnten.

Und ein zweites Beispiel: In der frühen Zeit, in den 80er Jahren, war Arbeiten nicht erlaubt, damit man sich nicht zu schnell integriert. Deutschland war ja kein Einwanderungsland. Dann gab es die Möglichkeit, für zwei DM in der Stunde gemeinnützige Arbeiten zu verrichten. Ein Afghane, der das angenommen hatte, saß an einem schönen Spätnachmittag nach Dienstschluss vor dem Bürgermeisteramt und pflasterte. Die Stimmung bewog ihn, vor sich hinzusingen. Der Bürgermeister saß noch bei geöffnetem Fenster in seinem Zimmer im zweiten Stock des Rathauses. Er ging hinunter und fragte

den Afghanen, ob er denn nicht mit ihm eine Tasse Kaffee trinken wolle. Der Betreffende hat diese Geste menschlicher Gleichwertigkeit nie vergessen.

- Alle Menschen, die mit Flüchtlingen zu tun haben, wissen, dass diese, wie die Deutschen auch, spezielle Stärken und Schwächen und unterschiedliche Charaktere haben, sich aber grundsätzlich nicht von den Menschen, die hier schon länger wohnen, unterscheiden.
- Es war und ist ein verhängnisvoller Fehler, Menschen nach nationalen, völkischen oder religiösen Kriterien zu beurteilen. Natürlich schaffen Sprache, Kultur und Religion eine gemeinsame Verbindung, so wie meistens eine gemeinsame Familie, ein gemeinsamer Wohnort, eine gemeinsame Schule oder ein gemeinsamer Verein. Man kann und soll sich innerhalb dieser Strukturen dafür einsetzen, dass Hilfsbereitschaft und Ehrlichkeit wachsen. Aber diese Strukturen selbst sind kein Wert, der über vergleichbaren anderen Strukturen steht. Offenbar fällt das zu erkennen und zu akzeptieren, vielen Menschen schwer. Ich kopiere hier eine Passage aus einer Zuschrift ein, die ich nach einem Leserbrief erhalten habe.

Dass Flüchtlinge ein Brüder, ein Kind oder ein Trinker, oder sich mitmenschlich verhält, innergleichlich nicht steht als ein innermenschlicher Deutlicher, ist freie Beobachtungsweise. Es sollte dies ganz anders sein. Ein Deutscher, innerhalb ob es sich mitmenschlich oder nicht mitmenschlich verhält, steht mir innervergleichlich nicht als ein Kinde, ein Brüder oder ein Trinker.

- Wir haben das Glück, dass wir jetzt eine Verfassung besitzen, in der grundsätzliche Werte festgehalten werden. In verschiedenen Texten (z.B. Prüfungsfragen zur Einbürgerung) wird darauf Bezug genommen. Es ist nicht nur unglaublich, sondern auch dumm, schäbig und gefährlich, wenn zum Teil höchste Repräsentanten unseres Staates meinen, sie müssten z.B. eingegangene Verpflichtungen gegenüber afghanischen Ortskräften und wegen ihrer Menschenrechtsarbeit Gefährdeten nicht einhalten; sie müssten verbieten, dass Syrer sich in ihrer Heimat umsehen können, um zu

entscheiden, wie das weitere Leben für sie und ihre Kinder verlaufen kann; sie müssten sogar in Jahren stark sinkender Flüchtlingszahlen zwei weitere Jahre die Familienzusammenführung unterbinden. Gleichzeitig hat man für einen Einbürgerungstest zu wissen, dass Ehe und Familie unter besonderem Schutz des Staates stehen.

- Texte in offiziellen Schreiben und Prüfungsfragen sind oft auch für Helfer kaum zu verstehen. Der Zwang, rechtlich nicht angreifbar zu sein, führt offenbar dazu, dass Mitarbeitern von Behörden Textbausteine zur Verfügung gestellt oder vorgegeben werden, die eine Kommunikation erschweren.
Mir ist es bisher nicht gelungen, in Erfahrung zu bringen, mit wem man sprechen kann, um auf die Problematik konkreter sprachlicher Formulierungen (auch im Einbürgerungstest) hinzuweisen, mit der Chance dass tatsächlich etwas geändert wird (s.u.).
- Man muss sich darüber im Klaren sein, dass eine massenweise Abschiebung, verbunden mit den dazu eingesetzten Mitteln zu einer grundsätzlichen Schwächung des Artikels 1 Grundgesetz, der Basis unseres Zusammenlebens, führt. Ganz besonders sichtbar wird die Absurdität solchen Handelns, wenn sie Kinder und Jugendliche trifft, die sich in schulischen Bereichen durch ihr Verhalten und ihren Einsatz bewährt haben.
- Unterstützer von Flüchtlingen sind nicht nur Gebende, sondern auch Empfangende. Abgesehen von der menschlichen Begegnung erweitert sich auch ihr Horizont in vielen Bereichen.

Zum drittletzten Abschnitt drei Beispiele:

- *Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch die Behörde geeignet ist und von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg gem. § 4 Abs 1 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere Behördenportal (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung–ERVV) oder von der verantwortenden Person signiert und von ihr selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 130 a Abs 4 Zivilprozeßordnung (ZPO) eingereicht wird.*
- *Einkommen, das zur Verteilung auf die BG zur Verfügung steht*
- *INTERN-SGBII-Asyl-KdK*